

Die Rolle der Schulpflege

Grundsätzliche Aufgaben

Die Schulpflege ist verantwortlich für die Qualität der Schule und den Vollzug der kantonalen Vorgaben. Sie ist oberste Aufsichtsbehörde und erste Instanz für beschwerdefähige Entscheide. Sie ist Anstellungsbehörde der Mitglieder der Schulleitung und der Lehrpersonen. Ihr obliegen das Disziplinarwesen und die strategische Führung der Schule.

In der geleiteten Schule trifft die Schulpflege die grundsätzlichen Entscheide, übernimmt die mittel- bis langfristige Planung und verschafft der Schule die notwendige Legitimation für ihre Weiterentwicklung. Als gewählte Behörde geniesst sie in ihrem Umfeld den demokratischen Rückhalt. Daher ist eine ihrer wichtigen Aufgaben, ihre Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten, den öffentlichen Dialog anzuregen und diesen in Gang zu halten. In der geleiteten Schule wird die Schulpflege von betrieblichen und alltäglichen Führungsaufgaben entlastet, indem sie diese an die Schulleitung delegiert. Diese Entlastung ermöglicht den Schulpflegerinnen und Schulpflegerern die Auseinandersetzung mit ihrer Kernaufgabe: der strategischen Führung.

Quelle und weiterführende Informationen: Die Rolle der Schulpflege in der geleiteten Schule BKS 2005, http://www.ag.ch/bks/shared/dokumente/pdf/bks_schulpflege_web_v03e.pdf

Pflichtenhefte und Funktionendiagramm

Zur Verdeutlichung der Aufgabenbereiche der Schulpflege und zur Abgrenzung ihrer Funktionen gegenüber denjenigen der Schulleitung dienen das vorliegende Dokument, das BKS-Dokument „Die Rolle der Schulpflege“ sowie die Pflichtenhefte von Schulpflege und Schulleitung und ein umfassendes Funktionendiagramm der Schulführung. Diese Führungsinstrumente werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Führungsgrundsätze

- Wir nehmen unsere Führungsverantwortung wahr und verpflichten uns zu Verbindlichkeit.
- Wir setzen gefällte Entscheide um.
- Wir leisten unseren Beitrag zu einem Klima, das die positive Entwicklung der Schule und aller Beteiligten fördert.
- Wir pflegen und respektieren den Grundsatz der Trennung von strategischer und operativer Führung. Für die operative Führung der Schule ist die Schulleitung zuständig.
- Im Bereich der Schulentwicklung und strategischen Planung führen wir durch Festlegen von realistischen Zielen und durch Kontrolle der Zielerreichung.
- Wir beziehen die Schulleitung in die strategische Planung ein, ebenso, soweit dies im konkreten Fall möglich und sinnvoll ist, die Lehrpersonen, Eltern, Kinder und weitere Interessen- und Anspruchsgruppen.
- Die Schulpflege ist am Geschehen in der Schule interessiert und besorgt sich durch Austausch und Kontakt mit der Schulleitung, Lehrpersonen und weiteren an der Schule beteiligten Kreisen das für die strategische Führung der Schule notwendige Wissen.
- Unterrichtsbesuche zu diesem Zweck erfolgen im Rahmen der Besuchswochen oder nach Absprache mit der Schulleitung und der betreffenden Lehrperson
- Die Führungsinstrumente werden von uns systematisch eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Kommunikation, Beziehungspflege und Kontaktformen

- Die Schulpflege trägt dazu bei, dass sich die Schule nach aussen als Einheit zeigt (Corporate Identity).
- Die Schulpflege beauftragt die Schulleitung mit der Konzeption, Planung und Umsetzung der allgemeinen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Schulpflege meldet sich nur selbst zu Wort, wenn es ihren eigenen Zuständigkeitsbereich betrifft.
- Die Schulpflege gestaltet die Beziehungspflege nach innen und aussen transparent und effizient.
- Wir pflegen eine offene und kritische Gesprächskultur und bearbeiten Konflikte zielorientiert.
- Es bestehen Konzepte und Manuale zur Kommunikation im Krisenfall.

Instanzenweg bei Anfragen, Problemen und Streitfällen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die folgenden Grundsätze werden konsequent umgesetzt und kommuniziert:

- Wenn immer möglich, besprechen und regeln Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, Lehrpersonen und Schulleitung gemeinsame Probleme unter sich.
- Erste Ansprech- und Auskunftsperson bei Fragen, die den Unterricht oder die Klassenorganisation betreffen, ist die betroffene Lehrperson, in der Regel die Klassenlehrperson. Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, können sie sich an die Schulleitung wenden.
- Die Schulleitung ist zudem Ansprech- und Auskunftsperson bei Fragen, welche die ganze Schule, den allgemeinen Schulbetrieb oder Urlaubsgesuche von mehr als einem Halbtage pro Quartal betreffen
Werden sich Eltern oder Lehrpersonen mit der Schulleitung nicht einig, können sie sich an die Schulpflege wenden.
- Die nachgeordnete Instanz (Schulleitung oder Schulpflege) erhält auf diesem Weg und durch Anhörung der Parteien alle Informationen, die sie zur Schlichtung oder Entscheidungsfindung benötigt.

Überarbeitung im September 2015